

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 01.10.2003 – I. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## ORGANISATORISCHES

1. Verlängerung der Gleitzeitregelung an der Universität Wien

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

2. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

## STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

3. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für das Studienjahr 2002/2003 gemäß § 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StFG), BGBl. I Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 142/2000
4. Oberbank-Wissenschaftspreis 2003

I. Stück – Ausgegeben am 01.10.2003 – Nr. 1-2

ORGANISATORISCHES

1. **Verlängerung der Gleitzeitregelung an der Universität Wien**

Die zwischen dem Rektor und dem Dienststellenausschuss für die allgemeinen Universitätsbediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer getroffene Vereinbarung zur Umsetzung der Gleitzeit an der Universität Wien, veröffentlicht am 13. Juni 2003 im UOG 93-Mitteilungsblatt, XXVI. Stück, Nr. 267, wird unverändert bis 31. Dezember 2003 verlängert.

Der Rektor:  
W i n c k l e r

Die Vorsitzende des Dienststellenausschusses  
für die allgemeinen Universitätsbediensteten mit  
Ausnahme der Universitätslehrer:  
S t r o b l

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS  
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

2. **Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät**

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Wolfgang HUBER** die Lehrbefugnis für „**Toxikologie**“ mit Datum vom 23. September 2003 erteilt.  
Er wurde dem Institut für Krebsforschung in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dipl.- Ing. Dr. techn. Markus BARTH** die Lehrbefugnis für „**Medizinische Physik**“ mit Datum vom 29. September 2003 erteilt.  
Er wurde der Universitätsklinik für Radiodiagnostik in Wien zugeordnet.

Der Dekan:  
S c h ü t z

## STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

### **3. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für das Studienjahr 2002/2003 gemäß § 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StFG), BGBl. I Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 142/2000**

Leistungsstipendien an Universitäten dienen gemäß § 57 StFG zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

#### **I. Voraussetzungen für die Zuerkennung**

Notwendige (aber nicht hinreichende) Voraussetzungen für die Zuerkennung von Leistungsstipendien sind:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§ 1 Abs. 2 iVm § 2 StFG).
2. Einhaltung der Anspruchsdauer des jeweiligen Studienabschnitts (§ 18 StFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StFG<sup>1</sup>).
3. Ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0.
4. Das Erfüllen der Ausschreibungsbedingungen.

#### **II. Ausschreibungsbedingungen**

Die Ausschreibungsbedingungen (§ 60 Abs. 1 Z 3 StFG) für Leistungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind:

1. Der Antragsteller hat Leistungen im Umfang von 20 Wochenstunden einzureichen.
2. Der Antragsteller kann zur Beurteilung folgende Leistungen einreichen:  
Teildiplomprüfungen, Zeugnisse von im Studienplan vorgesehenen Pflichtübungen, Lehrveranstaltungsprüfungen zu juristischen und nicht-juristischen Wahlfächern, Diplomandenseminare.
3. Der Antragsteller kann die Leistungen aus den folgenden zwei Semestern auswählen:  
(a) Wintersemester 2002/2003 (1. Oktober 2002 bis 28. Februar 2003)  
(b) Sommersemester 2003 (1. März bis 30. September 2003)
4. Für ein- und dieselbe Leistung kann ein Leistungsstipendium nur einmal gewährt werden.

### **III. Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen**

1. Bewerbungen für ein Leistungsstipendium sind vom 23. Oktober 2003 bis 25. November 2003 an das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien zu richten.
2. Die Bewerbungen müssen folgende Unterlagen enthalten:
  - (a) Bewerbungsformular für ein Leistungsstipendium (erhältlich am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät)
  - (b) Nachweise über die eingereichten Studienleistungen
  - (c) Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises oder des Reisepasses
  - (d) Ein aktuelles Studienbuchblatt
  - (e) Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gemäß § 19 StFG

### **IV. Zuerkennung**

1. Die Zuerkennung von Leistungsstipendien erfolgt durch den Studiendekan (§ 59 Abs. 1 Z 1 StFG).
2. Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
3. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs. 2 StFG).
4. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Hochschultaxengesetz 1972 für zwei Semester (das sind 726,72 Euro) nicht unterschreiten und 1.500 Euro nicht überschreiten (§ 61 Abs. 1 StFG).
5. Die Bewerber werden von der Entscheidung über ihre Bewerbung unverzüglich verständigt (§ 61 Abs. 4 StFG).

Der Studiendekan:  
P i e l e r

---

<sup>1</sup> Dies sind: Krankheit des Studierenden, wenn sie durch eine fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird; Schwangerschaft der Studierenden; jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft; Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des dritten Lebensjahres, zu der ein Studierender während seines Studiums gesetzlich verpflichtet ist; bei Studierenden, der Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50 % festgestellt ist; bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes.

#### 4. Oberbank-Wissenschaftspreis 2003

##### Dotation

- **KATEGORIE WISSENSCHAFT:** €5.000,--  
für "hervorragende wissenschaftliche Arbeiten" auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die in methodisch einwandfreier Weise neue Erkenntnisse von besonderer Qualität erbringen.
- **KATEGORIE UNIVERSITÄT:** €3.000,--  
für "hervorragende Diplomarbeiten" auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die mit "Sehr gut" beurteilt wurden.
- **KATEGORIE FACHHOCHSCHULE:** €3.000,--  
für "hervorragende Diplomarbeiten" auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die mit "Ausgezeichnetem Erfolg" beurteilt wurden.
- **SONDERPREIS DES LANDES OÖ:** €3.000,--  
für "hervorragende Diplomarbeiten" auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die mit "Sehr gut" bzw. mit "Ausgezeichnetem Erfolg" beurteilt wurden und nicht in den anderen Kategorien ausgezeichnet wurden.

**Einreichfrist: 1. Oktober bis 31. Dezember 2003**

##### Teilnahme

Die Wahl des Themas aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften ist frei. Bei gleicher Qualifikation werden allerdings Arbeiten, die die Thematik "**Marktchancen für österreichische KMUs aufgrund der EU-Erweiterung**" behandeln, bevorzugt. In Betracht kommen nur Arbeiten in deutscher und englischer Sprache, die nicht bereits durch andere Preise prämiert wurden.

Die **Ausschreibungsunterlagen** erhalten Sie an der Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz (Jury-Sekretariat, Frau Mag. Marion Wagner, Tel. Nr.: ++43/732/2468-8276, Telefax: ++43/732/2468-8407).

Rückfragen und Informationen erhalten Sie bei Frau Annette Pölguter, e-mail: [annette.poelzguter@oberbank.at](mailto:annette.poelzguter@oberbank.at) (Tel. Nr.: 0732/7802-7408).

Der Rektor:  
W i n c k l e r

---

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.